
Beschluss Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2018

145 Stimmberechtigte (5 % von 2'895 Stimmberechtigten) der Politischen Gemeinde Rafz haben an der Gemeindeversammlung vom Montag, 3. Dezember 2018 folgenden Beschluss gefasst:

Genehmigung des Budgets 2019 der Politischen Gemeinde Rafz und Festsetzung des Steuerfusses auf unverändert 113 %

Einsichtnahme/Auflage

Das Protokoll der Gemeindeversammlung mit dem gefassten Beschluss liegt ab Freitag, 7. Dezember 2018 während 30 Tagen zur Einsicht auf der Gemeindeverwaltung, Abteilung Kanzlei, Ebene 3, im Gemeindehaus Rafz auf.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen den Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Begehren um Berichtigung des Protokolls können in Form einer Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage erhoben werden.

Die Rekurs- bzw. Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Die Kosten des Rekurs- bzw. Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Rafz, 7. Dezember 2018

Gemeinderat Rafz

